

Literarische Rundschau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **14 (1931)**

Heft 12

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-408067>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Viele Grabsteine mit dem bekannten «Hier ruht in Gott» wären erträglicher mit der Aufschrift «Während seines Lebens verliess er sich auf Gott», drum liegt er hier, d. h. hätte er mehr sich selbst vertraut als dem Nichts, dann lebte er noch! Das wäre unbefleckte Erkenntnis!

Allen christlichen Verleumdern ins Stammbuch!

Eine lehrreiche Abschrift.

ACTUM

vor Richteramt Solothurn-Lebern
in Sachen zwischen Kläger:

Anton Krenn, Sekretär F. V. S.
und Beklagten:

W. Wyss, Adjunkt des Obergerichtes Solothurn.

Punkto Ehrverletzung erscheinen die Parteien und schliessen nachfolgenden

Vergleich:

1. Der Beklagte nimmt die gegen den Kläger erhobenen Ehrverletzungen mit Bedauern zurück und erteilt dem Kläger volle Satisfaktion.
2. Der Beklagte bezahlt:
 - a) zu Händen des Kinderpavillons Allerheiligenberg Fr. 20.—;
 - b) an den Kläger Fr. 50.—;
 - c) die Gerichtskosten.
3. Die Strafklage wird zurückgezogen.
4. Damit sind die Streitigkeiten der Parteien bis zum heutigen Tage erledigt.

Der Kläger: Anton Krenn.

Der Beklagte: W. Wyss.

Der Untersuchungsrichter: Dr. P. Allemann.

Der Gerichtsschreiber: F. Kofmehl.

Zu diesem Urteil wird bemerkt, dass auf Zureden des Richters Sekretär Krenn mit der geringen Gutmachungssumme sich begnügte, da es sich um einen finanziell nicht gut situierten Beklagten handelte. Die christlichen, speziell die katholischen Blätter mögen ruhig weiterschimpfen, wenn aber ein verrittes Lämmlein ihre «Wahrheiten» nachschwätzt, wird es ihm ergehen, wie im obigen Falle. Hoffentlich hat diese kalte Dusche gut getan, überhaupt im Sommer! Wir aber kämpfen unsern sachlichen Kampf in gewohnter Weiser weiter. *Uns geht es um das System, niemals um Personen.*

Literarische Rundschau.

Eine Reihe kleiner Schriften sind in der Redaktion eingelaufen, die in aller Kürze hier gewürdigt werden sollen.

Albert Bestgen, *Gedanken und Bausteine einer Kosmologie* (Horus-Verlag, Bern). So reich das kosmologische Material für diese kleine Broschüre, so einfach auch die Sprache in dieser heiklen Materie sein mag, ganz können wir die Schrift nicht empfehlen, weil sie von der Religion kritiklos alles übernimmt, ohne nur ein wenig bei der Geschichte und Bibelkritik nachzufragen. Schade um das ganz nette Schriftchen, das ein Beitrag zur Kalenderreform sein will.

Dr. med. N. Messis, Bern. *Kulturelle Errungenschaften in der Sowjet-Union*. Diese Broschüre kann jeder ruhig in die Hand nehmen und lesen. Mir ist noch keine objektivere Schrift in einer so streibaren Materie untergekommen als Messis' Broschüre. Er berichtet fast zu trocken, was in kultureller Hinsicht in Sowjetrußland erreicht worden ist. Für Freidenker und Wahrheitsliebende sehr zu empfehlen.

Wer hat recht? Pfarrer oder Freidenker? Zöller-Bachmann (Klein-Verlag, Leipzig). Eine äusserst interessante Diskussion zwischen dem Pfarrer Zöller von Leipzig und dem Schriftsteller und Freidenker Bachmann. Nur hat Bachmann einen zu engherzigen Freidenkerstandpunkt und erleichtert dadurch seinem Gegner die Diskussion, die auch vom Pfarrer mit wunderbarer Dialektik geführt wird. Die Identifizierung des Freidenkertums mit der Wissenschaft stimmt nicht ganz, denn das Fundament ist nicht nur das sehr veränderliche Wis-

sen, sondern auch die menschliche Erfahrung und das reale Leben der Wirklichkeit. Man hätte dem Mystizismus des Pfarrers einen viel stärkeren realen Positivismus entgegenstellen müssen. Eine schärfere Argumentation möchte man sich beim Freidenker Bachmann noch wünschen. Jedenfalls der Versuch war gut.

Mitteilungen des Hauptvorstandes.

Trotz des Bedenkens einer Ortsgruppe werden nach wie vor kurz die wichtigsten Beschlüsse des Hauptvorstandes in diesen Spalten mitgeteilt, um auch unseren zahlreichen Einzelmitgliedern Gelegenheit zu bieten, von unserm Innenleben etwas zu erfahren und in ihnen das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu steigern. Im kommenden Winter werden wieder einige prominente Auslandsreferenten in der Schweiz Vorträge halten. Als erste wird eine der bekanntesten und gewiegtesten Rednerinnen Deutschlands, Frau Dr. Alice Rühle, in der Zeit vom 1.—15. Oktober bei uns sprechen. Wir machen schon heute auf diese Vorträge aufmerksam. — Ferner wird auch auf diesem Wege bekannt gemacht, dass in Berlin in der Zeit vom 5.—7. September ein grosser Weltkongress der Freidenker stattfindet. Wenn zufällig ein Mitglied in dieser Zeit eine Ferienreise nach Berlin unternehmen kann, so ist es herzlich zu dieser grossen Kundgebung eingeladen. Auf dem Kongresse werden vier Themen behandelt: a) Das Problem der Jugendziehung, b) Die Kolonialpolitik der Kirche, c) Klerikalismus und Faschismus, d) Wissenschaft, Technik und Metaphysik. Nähere Auskünfte werden jederzeit durch das Sekretariat in Basel erteilt. Wegen Platzanmeldung müsste man aber sofort dem Sekretariat Mitteilung machen. — Alle Leser sind gebeten, das Beispiel eines Gesinnungsfreundes aus Biel nachzuahmen, der an acht verschiedene gute Bekannte seines Verwandtenkreises schrieb, sie sollten den Freidenker abonnieren. Vom Sekretariat aus erfolgte die Zusendung zweier Werbenummern — und siehe da, bei einem Bekannten hatten wir bereits Erfolg. Also auf zur persönlichen Werbeaktion für den Freidenker!

Ortsgruppen.

Achtung! Eine beachtenswerte Anregung von Winterthur.

Die Ortsgruppe Winterthur regt an, man solle gemeinschaftlich Mitgliederkarten und Marken bestellen und statt quartalmässig einen oft höheren Betrag, lieber monatlich einen niedrigeren, und zwar 1 Fr. bezahlen. Der Hauptvorstand kann statutengemäss den Ortsgruppen keine Vorschriften machen, gibt aber gern diese praktische Anregung bekannt, um den Ortsgruppen die Möglichkeit zu bieten, in dieser Angelegenheit sich unmittelbar mit der Ortsgruppe Winterthur (Postfach 11) ins Einvernehmen zu setzen.

An alle Mitglieder und Leser des Blattes.

Wer von den Lesern Gelegenheit hat, irgendwo am Radio zu hochen, ist gebeten, am *Dienstag, 7. Juli, um 19.30 Uhr*, sich den Vortrag unseres Sekretärs Krenn im Studio Basel über: «*Das Freidenkertum als Weltanschauung*» anzuhören.

BASEL. — Den Mitgliedern wird auf diesem Wege mitgeteilt, dass der Bibliothekkasten der Ortsgruppe nunmehr im Sekretariate, Im langen Lohn 210 aufgestellt ist. Wegen der etwas weiten Entfernung können Bücher an der Hand des Kataloges schriftlich oder telefonisch bestellt werden und es wird Sorge getragen, dass die Bücher raschestens ins Haus zugestellt werden. — Während der zwei Sommermonate fallen alle Zusammenkünfte aus. Die erste Versammlung dürfte am 18. September im «Salmen» wieder stattfinden mit der Berichterstattung über den Weltkongress der Freidenker in Berlin.

SCHAFFHAUSEN. — Am Montag, den 6. Juli, Mitgliederversammlung. Sekretär Krenn spricht über «Freidenkerbewegung der Gegenwart». Gäste mitbringen.

THUN. — 7. Juli, Zusammenkunft im Hotel Emmental.

— 21. Juli, Vortrag im Rahmen der Mitglieder und eingeführter Gäste über: Die Feuerbestattung. Referent: Herr Spichti, Präsident des Feuerbestattungsvereins Thun. Hotel Emmental, um 20 Uhr. Das interessante Thema verdient, dass alle Mitglieder sich diesen Abend reservieren.

Ehrenpflicht eines jeden Mitgliedes ist,



wenigstens einen Leser des Blattes zu gewinnen. Die Abonnentenzahl muss binnen kurzem verdoppelt werden, dann wird auch der Umfang des Blattes verdoppelt.